

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
17.04.2023

Beschluss-Nr.
BV/037/2023

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	09.05.2023	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	05.06.2023	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	06.06.2023	Anhörung				
Gemeinderat	04.07.2023	Entscheidung				

Betreff: **Beschluss über die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Weidenweg" nördlich der Bruchstraße in der Ortschaft Hohenwarthe -
Gemeinde Möser**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Weidenweg" nördlich der Bruchstraße in der Ortschaft Hohenwarthe für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
---	---

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat am 13.10.1994 den Bebauungsplan „Weidenweg“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 26.04.1995 vom Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt.

Am 05.11.2003 erfolgte der Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Weidenweg“. Die Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.11.2003, jedoch ohne Ausfertigungsvermerk.

Nach Ausfertigung des Bebauungsplanes erfolgte am 30.11.2011 eine rückwirkende Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land.

Der Eigentümer der Grundstücke 10331, 10332 und 10333 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenwarthe möchte auf diesen Grundstücken künftig Wohngebäude errichten.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind auf diesen Grundstücken teilweise eine Erschließungsstraße und öffentliche Grünflächen ausgewiesen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich (Verlauf der Erschließungsstraße und öffentlicher Grünflächen) kann die Realisierung einer Wohnbebauung erfolgen.

Der Grundstückseigentümer stellte daher bei der Gemeinde Möser einen Antrag auf Änderung des Verlaufes der Erschließungsstraße und der öffentlichen Grünflächen.

Der vorgenannte Änderungsbereich stellt jedoch nur einen kleinen Teil des Geltungsbereiches des gesamten Plangebietes dar. Im Rahmen der Planänderung soll daher die Erschließungssituation im gesamten Plangebiet unter Berücksichtigung der bisher bebauten Flächen neu betrachtet werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes entspricht dabei dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes.

Durch die Planänderung sollen rechtverbindliche Festsetzungen für eine städtebauliche Ordnung getroffen werden, um Planungsrecht für künftige Wohngebäude zu schaffen.

Die Planänderung entspricht den Zielen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser. Der zu überplanende Bereich ist als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Anlage: Geltungs- / Änderungsbereich

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

18.04.2023

B. Köppen
Bürgermeister

